

Empfehlungen zur Nutzung von Büros durch mehrere Personen gleichzeitig

In der aktuellen Situation ist es weiterhin das oberste Ziel, Infektionen von Person zu Person zu verhindern und Personen aus Risikogruppen zu schützen. Gleichzeitig sollen Büros in Gebäuden der UR ab sofort wieder durch mehrere Personen gleichzeitig genutzt werden.

Mit den nachfolgenden Empfehlungen wollen wir Sie unterstützen, wenn Sie ein Büro mit mehreren Personen gleichzeitig nutzen müssen:

- Halten Sie sich an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln.
- Tragen Sie eine Schutzmaske, die Mund und Nase bedeckt. Auf die Schutzmaske kann verzichtet werden, wenn Sie kontinuierlich mit denselben Personen im selben Büro arbeiten.
- Lüften Sie das Büro stündlich, indem Sie Fenster und Tür gleichzeitig öffnen (Stoßlüften).
- Desinfizieren Sie gemeinsam genutzte Oberflächen regelmäßig zu Arbeitsbeginn und zum Arbeitsende. Benutzen Sie ein Papiertuch, wenn Sie Schrankgriffe, Fenstergriffe, Lichtschalter oder Türen berühren.
- Vermeiden Sie die gemeinsame Benutzung von Arbeitsmaterialien wie Tastatur, Stiften und Telefon.
- Vermeiden Sie den persönlichen Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen außerhalb des eigenen Büros. Nutzen Sie stattdessen Telefonate oder Videokonferenzen.
- Tragen Sie in den öffentlichen Bereichen der Gebäude (Flure, Eingangsbereiche, Teeküchen etc.) eine Schutzmaske.
- Sollte das Büro so eingerichtet sein, dass Sie während der Tätigkeit an Ihrem Arbeitsplatz nicht ausreichend Abstand halten können, versuchen Sie den Abstand zwischen den Arbeitsplätzen zu vergrößern oder andere Maßnahmen zur Minderung der Gefährdung umzusetzen.

Diese Empfehlungen gelten für den Zeitraum der Pandemie durch den SARS-CoV-2-Virus und solange nichts anderes empfohlen wird. Die Empfehlungen sind nicht verpflichtend, gleichzeitig raten wir dringend zur Einhaltung.

Unabhängig von diesen Empfehlungen sind die Gefährdungsbeurteilungen für Büros, welche durch mehrere Personen gleichzeitig genutzt werden, zu prüfen und zu aktualisieren. Dies gilt zwingend, wenn durch die Nutzung der Büros durch mehrere Personen gleichzeitig eine erhöhte Gefährdung zu erwarten ist. Je nach Einschätzung der Gefährdungslage sind

Maßnahmen zur Minderung der Gefährdung umzusetzen. Verantwortlich für Gefährdungsbeurteilungen sind die Fachvorgesetzten; für Rückfragen steht Ihnen die Stabsstelle Arbeitssicherheit zur Verfügung.

Rostock, 13.05.2020

gez. Dr. Jan Tamm Kanzler